
NIR-Positionspapier Bildung: Integration und Inklusion in Schulen

Dritte Aktualisierung nach 2014 in Garbsen (Schwerpunktthema Inklusion) und 2017 in Hannover (Schwerpunktthema Herkunftssprachlicher Unterricht)

Im Jahr 2013 wurde in Deutschland die inklusive Schule eingeführt. Immer häufiger werden Schülerinnen und Schüler eingeschult, bei denen ein Überprüfungsverfahren auf Förderbedarf nicht nur im Bereich Lernen, sondern vor allem auch im Bereich emotionale und soziale Entwicklung eingeleitet wird.

Nicht selten müssen Überprüfungsverfahren im Bereich emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung auch schon vor der Einschulung durchgeführt werden.

Im Pressedienst vom 04.02.2019 erklärte der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Franz-Josef Meyer wörtlich: „Die Zahl der Kinder mit festgestelltem und vermuteten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf 'emotional-soziale Entwicklung' ist laut KMK-Zahlen in den letzten zehn Jahren um 86% gestiegen. Dabei sind laut einer vom VBE-Bund bei Prof. Dr. Bernd Ahrbeck im Jahr 2017 in Auftrag gegebenen Expertise bis zu 17% aller Schüler eines Jahrgangs psychisch auffällig, 10% haben akuten Handlungsbedarf.“

Nicht nur die Beschulung von Schülern mit festgestelltem Förderbedarf in verschiedenen Bereichen bringt die Grundschulen und die Sek I-Schulen an ihre Grenzen.

Etwa 130.000 Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung hat das deutsche Schulsystem seit 2015 Schätzungen zufolge aufgenommen. Die größte Verantwortung bei der Integration dieser Gruppe tragen die Lehrer, was eine enorme Herausforderung angesichts der großen Klassen darstellt.

Nach einem Gespräch mit 50 Lehrer*innen in Berlin sagte Kanzlerin Merkel: „Wenn die Klassen zu groß und die Zahl der Lehrer zu gering ist, lassen sich die Probleme schwerer lösen, als wenn man die personellen Möglichkeiten hat.“

Daran muss sich etwas ändern.

Auszug aus einem Bericht von Sandra Stalinski auf tagesschau.de vom 05.09.2018:

„Manche der Kinder mit Fluchterfahrung sind nicht alphabetisiert, weder in ihrer Herkunftssprache noch in der deutschen Sprache, manche können nicht still sitzen..., manche sind traumatisiert oder dauerhaft übermüdet“, schreibt Stalinski. Weiterhin schreibt sie: „Wenn ein Kind Glück hat, gerät es in der Klasse an einen guten und engagierten Lehrer, der seine Freizeit für Elterngespräche oder das Ausfüllen von Anträgen opfert. Wenn das Kind Pech hat, bleibt es auf der Strecke“.

In den Kindergärten und in den Grundschulen werden die Weichen für eine gesamte Bildungsbiografie gestellt.

Leider fehlt es hier an Stunden für individuelle Förderung, die unbedingt nötig wären. Es gibt kein

verbindliches, institutionalisiertes Angebot an zusätzlichen Förderstunden (vgl. Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration SVR).

Besonders schlecht stehen die Chancen für Flüchtlinge an Schulen, die ohnehin einen hohen Anteil von Migrant*innen und Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien haben. „An diesen Schulen sind die Lehrer*innen häufig schon stark belastet, die Möglichkeiten für individuelle Förderung deshalb geringer“, sagt Ulf Matysiak, „Teach First“- Geschäftsführer.

Auch der Niedersächsische Integrationsrat sieht deutlichen Verbesserungsbedarf für die Lernsituation in den niedersächsischen Kindergärten und Grundschulen.

Der Niedersächsische Integrationsrat fordert die Landesregierung auf zu handeln:

1. Die Teilungsgrenzen bei der Klassenbildung in den Schulen sollen sinken, um die Klassenstärken entsprechend zu reduzieren. Nur so können die Probleme besser gelöst werden.
2. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf - ganz gleich ob mit oder ohne Migrationshintergrund - benötigen eine Förderung. Für die Schulen müssen personelle und sachliche Grundlagen geschaffen werden, damit die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler gelingt. Eine konsequente und gewinnbringende Umsetzung der Inklusion gelingt nur, wenn genügend Ressourcen bereitgestellt werden.
3. Die Sprachförderung muss sowohl in den Kindergärten als auch in den Grundschulen personell und finanziell ausgeweitet werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist für Kinder mit Migrationshintergrund die Basis der Integration.
4. Zusätzliche personelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch mehr (sozial)pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die inklusive Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf im Bereich Lernen stehen zurzeit an den Grundschulen nur zwei Stunden einer Förderschullehrkraft pro Woche und pro Klasse zur Verfügung.

5. Wir fordern: Den Grundbedarf auf mindestens 5 Stunden pro Woche und Klasse zu erhöhen.

Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung gibt es zurzeit keine Stunden für eine Förderschullehrkraft.

6. Wir fordern auch hier eine adäquate Stundenzuweisung.

Der Niedersächsische Integrationsrat fordert die Vorlage eines Konzepts, welches aufzeigt, wie die Landesregierung die genannten Forderungen erfolgreich umsetzen will. Um eine bessere Teilhabe und Integration der Kinder mit Migrationshintergrund zeitnah zu erreichen, ist die Umsetzung der genannten Forderungen von großer Bedeutung. Der Niedersächsische Integrationsrat ist jederzeit bereit, mit den Entscheidungsträgern über seine Anliegen und Forderungen in einen ergebnisorientierten Dialog zu treten. Der Niedersächsische Integrationsrat fordert zudem die Änderung von § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 73 Abs. 2 NKomVG, um zu ermöglichen, dass Mitglieder der kommunalen Integrationsräte, Migrationsbeiräte und Integrationsausschüsse als stimmberechtigte Mitglieder in die kommunalen Schulausschüsse berufen werden können.

Text: Beschluss des Plenums des Niedersächsischen Integrationsrates am 08.03.2020 in Hannover